

**Bekanntmachungen der  
Oberbürgermeisterin****Beschluss über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das Sanierungsverdachtsgebiet  
„Schalke-Nord“**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 30.09.2021 gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit den

Beginn der vorbereitenden Untersuchungen im Sanierungsverdachtsgebiet „Schalke-Nord“.

beschlossen.

Das Untersuchungsgebiet ist in dem als Anlage 1 „Vorbereitende Untersuchung für das Sanierungsverdachtsgebiet Schalke-Nord - räumliche Abgrenzung“ beigefügten Lageplan dargestellt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Ziele und Zwecke der vorbereitenden Untersuchungen:

Es soll festgestellt werden, ob und inwieweit der Einsatz des städtebaulichen Sanierungsrechts an dieser Stelle erforderlich und möglich ist. Hierzu sind die Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

Auf Grundlage der bisherigen Analysen und der Planungen des „IEK Schalke-Nord 2020“ ergeben sich gegenwärtig folgende vorläufige allgemeine Sanierungsziele:

- a) Beseitigung von Mängeln und Missständen im Sinne des § 177 BauGB an Immobilien z. B. durch Instandsetzung, Modernisierung oder Niederlegung
- b) Abbau der Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und Verkehr
- c) Städtebauliche Neuordnung des Gewerbegebiets Berliner Brücke zur gestalterischen und ökologischen Aufwertung sowie zur Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen
- d) Minderung des Risikos von Schäden durch Starkregen, Luftschadstoffe, Lärm und stadtklimatische Hitzebereiche
- e) Sanierung, Aufwertung und Ausbau oder Neubau der Bildungseinrichtungen sowie deren Außenflächen.

Der Plan für den o. g. Bereich ist beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage (Neubau), Zimmer 313, während der Dienststunden, nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 0209/169-4351, zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der vorstehende Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsverdachtsgebiet „Schalke-Nord“ und die aufgrund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise sowie der als Anlage beigefügte Lageplan werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

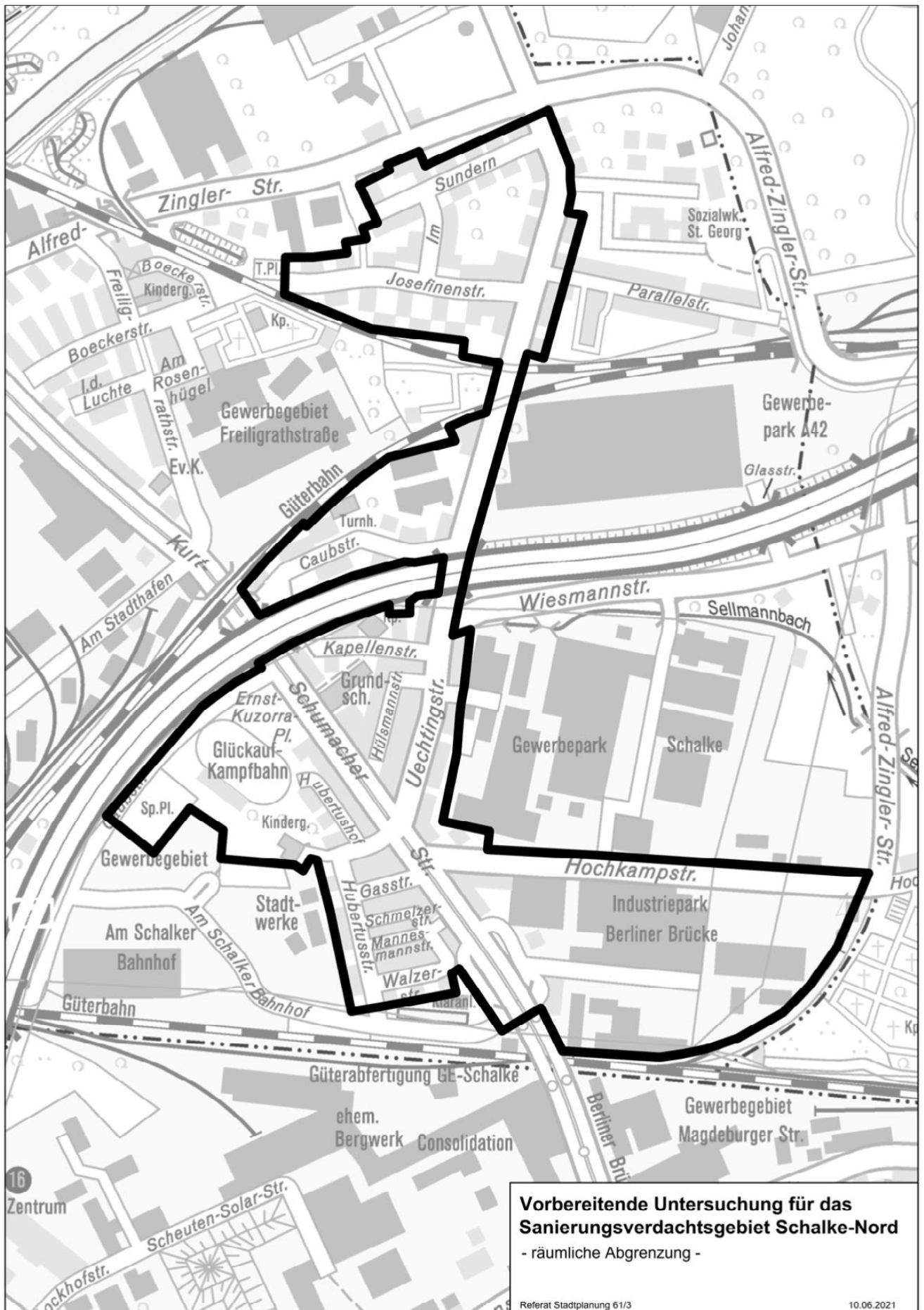
1. Der Beschluss über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB.
2. Gemäß § 141 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hingewiesen:
  - (1) Gemäß § 138 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.
  - (2) Die nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.
  - (3) Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Absatzes 2 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.
  - (4) Verweigert ein nach Absatz 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Gelsenkirchen, 12. Oktober 2021

Karin WeIge  
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar  
für das Amtsblatt unter: [www.gelsenkirchen.de/amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/amtsblatt)  
für die Planunterlagen unter: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>)



## **Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)**

### **Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge**

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

[https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale\\_Ausschreibungen/](https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/)

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 22. Oktober 2021

I. A. Wagner

## **Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)**

### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurde folgender Bescheid erlassen:

Thippharat Gninka  
zuletzt bekannte Anschrift: Graffring 38, 44795 Bochum  
Bescheid vom 03.09.2021, Forderungskennzeichen 1000086041

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 402, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Oktober 2021

I. A. Kahmann

## **Referat 33 (Bürgerservice)**

### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Edward Mariusz Müller,  
zuletzt bekannte Anschrift: Feldhauser Str. 166, 45896 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 28.09.2021

Jeremy Brandon Burzynski,  
zuletzt bekannte Anschrift: Wilhelm-Johow-Str. 20, 45897 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 10.09.2021 und 24.09.2021

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 06. Oktober 2021

I. A. Klöckner

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Hassan Temiz  
zuletzt bekannte Anschrift: Hansemanstr.17, 45879 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 11.10.2021

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Oktober 2021

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Betül Kayaoglu,  
zuletzt bekannte Anschrift: Devesestr. 36, 45897 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 20.09.2021 und 28.09.2021

Simplon Codreanu,  
zuletzt bekannte Anschrift: Metzger Str. 13, 45886 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 13.09.2021 und 22.09.2021

Serena Pelonero,  
zuletzt bekannte Anschrift: Karlstr. 10, 45891 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 15.09.2021 und 27.09.2021

Leonard Rustemov,  
zuletzt bekannte Anschrift: Hans-Sachs-Str. 6, 45879 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 20.09.2021 und 24.09.2021

Ion Alexandru,  
zuletzt bekannte Anschrift: Saarbrücker Str. 5, 45884 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 10.09.2021 und 24.09.2021

Klaus Jatzkowski,  
zuletzt bekannte Anschrift: Herner Str. 33, 45886 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 31.08.2021 und 14.09.2021

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. Oktober 2021

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Kika, Leon  
zuletzt bekannte Anschrift: Breite Str. 35, 45891 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 21.09.2021  
Aktenzeichen: 432/08 E

Lukacs, Eugen-Cristian  
zuletzt bekannte Anschrift: Mozartstr. 6, 45884 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 23.09.2021  
Aktenzeichen: 705/18 Vw

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Stadt Gelsenkirchen – Amtsblatt 2021 – Nr. 42/22. Oktober 2021

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. Oktober 2021

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Boustany, Mustafa  
zuletzt bekannte Anschrift: Hohenzollernstr. 68, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 10.09.2021  
Aktenzeichen: 33/3.2-Probe

Fesenmeyer, Abdel-Moursalim  
zuletzt bekannte Anschrift: Beckeradsdelle 43, 45897 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 10.09.2021  
Aktenzeichen: 33/3.2-Probe

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. Oktober 2021

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Christos Papadopoulos  
zuletzt bekannte Anschrift: Im Emscherbruch 43, 45892 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 30.09.2021

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. Oktober 2021

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Kathrin Jessica Renner  
zuletzt bekannte Anschrift: Im Bockenfeld 1, 45896 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 04.10.2021

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. Oktober 2021

I. A. Wensing

### Referat 33 (Bürgerservice)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Semra Balci  
zuletzt bekannte Anschrift: Hüttenstr. 48, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 30.09.2021

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. Oktober 2021

I. A. Wensing

### Referat 33 (Bürgerservice)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Maria Ivanova  
zuletzt bekannte Anschrift: Bismarckstr. 266, 45889 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 30.09.2021

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. Oktober 2021

I. A. Wensing

### Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

#### Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz **gemeinsam mit der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost** am 26. Oktober 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

- |     |   |
|-----|---|
| 1   | Sachstandsbericht „Planfeststellung für die Erhöhung und Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE)“ |
| 2   | Mitteilungen und Anfragen   |
| 2.1 | Mitteilungen  |
| 2.2 | Anfragen  |

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 15. Oktober 2021

I. V. Heidenreich

## **Referat 69 (Verkehr)**

### **Bekanntmachung**

#### **Straßenwidmung**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Bereich der Erschließung „Schalker Verein“ die Luxemburger Straße - Gemarkung Hüllen, Flur 2, Flurstück 291 - dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet wird. **(siehe Lageplanausschnitt)**

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Gelsenkirchen.

Der Plan aus dem die Widmung ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, während der Dienstzeit (nach Terminvereinbarung) eingesehen werden.

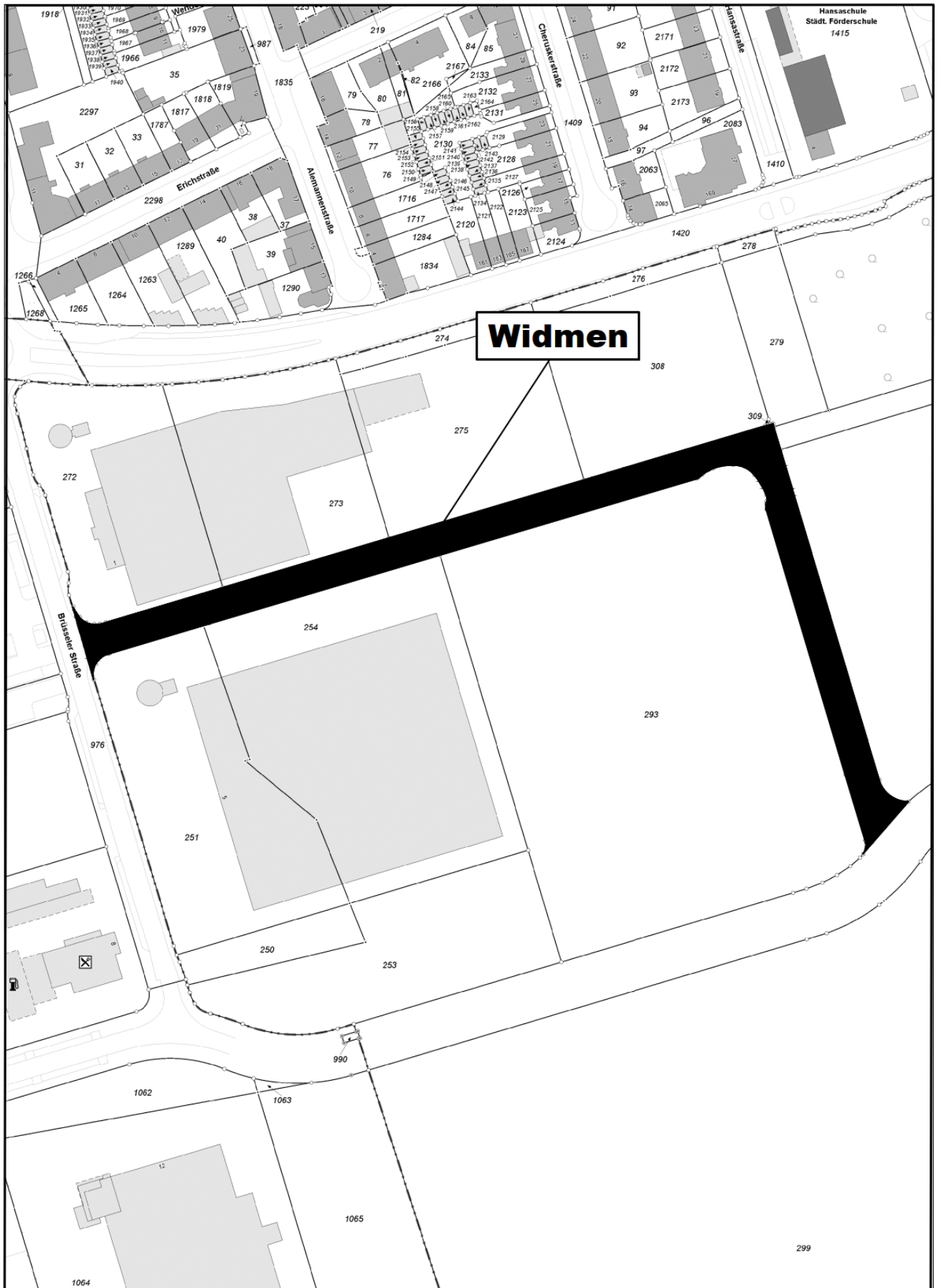
#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gelsenkirchen, 06. Oktober 2021

I. V. Heidenreich





*Referat Vermessung und Kataster,  
Luxemburger Straße, Gelsenkirchen*

## **Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts**

---



## **Sonstige Bekanntmachungen**

---



## **Personalnachrichten**



### **40jähriges Dienstjubiläum:**

**3. Oktober 2021:** Anja Brunkhorst, Beschäftigte (Referat Kinder, Jugend und Familien),  
**1. November 2021:** Franz Weiß, Beamter (Referat Rat und Verwaltung),

### **Ruhestand:**

**1. September 2021:** Annemarie Kröger, Beschäftigte (Referat Soziales),  
**1. Oktober 2021:** Jutta Schwichtenberg, Beschäftigte (Referat Bildung)

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 73. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-  
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.